

01/BV/039/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Kommunale Teilhabe § 6 EEG Windkraftanlagen (Bestandsanlagen)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 20.09.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	20.11.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	03.12.2024	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

Sachverhalt

Die Windpark Grapzow GmbH & Co.KG geschäftsansässig Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, vertreten durch die wpd Betriebsmanagement GmbH betreibt einen Windpark, bestehend aus neun Windenergieanlagen. Die WEA sind bereits vor Vertragsabschluss in Betrieb gegangen im Sinne des § 3 Nr. 30 EEG 2023 und weisen jeweils einzeln eine installierte elektrische Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt auf. Die letzte WEA des Windparks ist am 14.07.2004 in Betrieb gegangen.

Der Betreiber plant, der Stadt Altentreptow eine einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inbetriebnahme der WEA verbindlich anzubieten. Der Vertrag beginnt am 01.01.2024. Die Laufzeit beträgt 1 Jahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ende der Laufzeit durch den Betreiber gekündigt wird.

Der Vertrag ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Die Stadt ist mit nachfolgenden Flächenanteilen betroffen:

	Flächenanteil Stadt (von insgesamt 100 %)	Jahresstrommenge	Inbetriebnahme	Jährlicher Betrag
WEA 1	15,83 %	3.058.667 kwh	14.07.2004	968,00 EUR
WEA 2	11,46 %	3.058.667 kwh	14.07.2004	701,00 EUR
WEA 3	15,74 %	3.058.667 kwh	09.07.2004	962,00 EUR
WEA 4	15,79 %	3.058.667 kwh	14.07.2004	966,00 EUR
WEA 5	20,55 %	3.058.667 kwh	13.07.2004	1.257,00 EUR
WEA 6	11,11 %	3.058.667 kwh	08.07.2004	680,00 EUR
WEA 8	7,72 %	3.058.667 kwh	08.07.2004	472,00 EUR
WEA 9	21,01 %	3.058.667 kwh	02.07.2004	1.285,00 EUR
WEA 10	7,89 %	3.058.667 kwh	02.07.2004	482,00 EUR

Insgesamt erfolgt eine freiwillige Zuwendung in Höhe von 7.773,00 EUR beginnend mit dem Jahr 2024. Die tatsächlich eingespeisten Strommengen werden bis zum 15.12. des Jahres abgerechnet und die Gutschrift an die Stadt Altentreptow überwiesen.

Über diese Mittel kann die Stadt frei verfügen. Sie werden nicht auf die Schlüsselzuweisungen bzw. Steuerkraft angerechnet. Demzufolge hat diese Zuwendung auch keine Auswirkung auf die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage.

Für die Entscheidung ist die Stadtvertretung gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Annahme der freiwilligen Zahlung einer Zuwendung gemäß § 6 Abs.1 Nr. 1 EEG 2023 von der Windpark Grapzow GmbH & Co.KG geschäftsansässig Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 116010.41910000 Bezeichnung: Finanzen/Sonstige Transfererträge WKA		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	7.773 EUR	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	0	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Erträge werden planmäßige ab dem Haushaltsjahr 2025 im Haushaltsplan dargestellt.			

Anlage/n

1	Vertrag Altentreptow_§ 6_EEG_Vertrag öffentlich
---	---